

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die vom Bundesrat am 16.03.2020 ausgerufene ausserordentliche Lage und die angepasste Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus hatte zu Beginn viele Fragen und Unklarheiten in der Lysser Bevölkerung und dem Gewerbe ausgelöst. Der Lysser Verwaltung wurde in den ersten Tagen viele rechtliche Fragen gestellt, welche Abklärungen erforderten, damit schnell Sicherheit geschaffen werden konnte. Am 19.03.2020 präsidierte der Bund die Erläuterungen zur Verordnung über die Massnahmen der Bekämpfung des COVID-19 Virus.

Leider sah sich auch der GR aufgrund der ausserordentlichen Lage gezwungen (übergeordnete Vorgaben), den Schalterbetrieb einzustellen. Die Kundenanliegen wurden weitestgehend telefonisch oder per Mail erledigt. Dringende Angelegenheiten, welche eine physische Präsenz des Kunden erforderte, wurde mit Voranmeldung (Terminvereinbarung oder durch klingeln an der Eingangstür) entgegengenommen.

Auch als Arbeitsgeber nahm die Gemeinde Lyss seine Verpflichtungen wahr. So entstand zum einen ein Schutzkonzept für die Mitarbeitenden, zum anderen regelte die Gemeinde Lyss Homeoffice, Schalterbetrieb, Kinderbetreuung und den Schutz von Risikogruppen (Arbeitnehmer) soweit möglich sozial- und gesundheitsverträglich.

Darüber hinaus entschied sich der GR die nachfolgenden Regelungen und Aktivitäten während der ausserordentlichen Lage umzusetzen:

- Die Gemeinde Lyss verzichtet auf Antrag für Kurzarbeitsentschädigung bei Betriebszweigen der Gemeinde Lyss, welche von der ausserordentlichen Lage betroffen sind/waren.
- Ab dem 16.03.2020 wurden Forderungen von Unternehmen, sogenannter Verpflichtungen für Lieferungen und Leistungen, generell vor Ablauf der Zahlungsfrist beglichen. Diese Massnahme dauert voraussichtlich bis am 30.06.2020.
- Bereits bezogene SBB-Tageskarten Gemeinden werden für die Zeit der ausserordentlichen Lage zurückgenommen und die bezahlte Gebühr zurückerstattet.
- Grosszügige Behandlung von Stundungs- oder Abzahlungsgesuchen bei Gemeindegebühren, sofern der Schuldner sich bei der Gemeinde Lyss gemeldet hat.
- Das Pandemieteam der Gemeinde Lyss hat an einer Sitzung vom 30.03.2020 beschlossen, Plakate in Lyss und Busswil für die Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde zu platzieren, damit man die Bevölkerung weiterhin auf die vom Bundesrat herausgegebenen Regeln hören und sie weiterhin befolgen.
- Die Gemeinde hat auf der Website Lyss.ch eine Gewerbeunterstützungs-Page erstellt und das Gewerbe direkt angeschrieben. Entstanden ist diese Web-Page: <https://www.lyss.ch/de/aktuelles/dossiers/corona-Virus/Unterstuetzung-Lysser-Gewerbe.php>
- Die Schule Lyss stellte den Eltern resp. den Kindern bis und mit 4. Klasse das Schulmaterial für das Homeschooling per Post zu. Vereinzelt wurde auch das Material an den Klassen 5. + 6. Klasse auf dem Postweg zugestellt.
- Die SchülerInnen (1. bis 6. Klasse) bastelten und kreierten individuelle Postkarten für alle 826 SeniorInnen in Lyss. Die Lehrpersonen sammelten die Werke ein und brachten diese zur Post. So erhielten alle 826 SeniorInnen im Alter von 76 Jahre und älter in der Gemeinde Lyss je eine persönlich gestaltete Karte zugestellt.
- Vereinsunterstützung; seitens Bildung + Kultur erfolgte bei allen Vereinen eine Umfrage auf schriftlichen Weg, damit sich diese bei der Gemeinde melden, wenn sie aufgrund der Corona-Pandemie finanzielle Schwierigkeiten haben.



Dem GR ist bewusst, dass mit diesen Massnahmen auf Stufe Gemeinde die wirtschaftlichen Einbussen beim Gewerbe, die Lohnausfälle bei Arbeitnehmenden, die Belastungen aus Home-schooling und die Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit nicht gelindert werden können.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der GGR wurde mit einer Liste informiert, welche Massnahmen während der Corona-Zeit unternommen und umgesetzt wurden. Die Gemeinde Lyss hat sich laufend Gedanken darüber gemacht, was noch unternommen werden sollte. Vieles war bereits vorgeschrieben. Zusätzlich wurde ein Workshop mit dem GR und allen Abteilungsleitenden durchgeführt. Am Workshop wurde versucht herauszufinden, wie die Lysser Bevölkerung, das Gewerbe und die Industrie unterstützt werden könnte. Aus diesem Workshop erwies sich einzig die Idee als realisierbar, einen Geschenkgutschein an alle BürgerInnen abzugeben. Die Idee war, jeder und jedem BürgerIn von Lyss einen Einkaufsgutschein im Wert von Fr. 100.00 abzugeben, was die Gemeinde Lyss Fr. 1.5 Mio. gekostet hätte. Die Abgabe war so angedacht, dass der Gutschein nur einlösbar wäre, wenn der Besitzer von sich aus auch noch Fr. 100.00 bezahlen würde. Somit wäre ein Gutschein von Fr. 200.00 entstanden und es hätten über Fr. 3 Mio. in der Gemeinde Lyss ausgegeben werden können, womit das Lysser Gewerbe unterstützt worden wäre.

Der GR hatte diesbezüglich Kontakt mit der Ladengruppe und mit dem Gewerbeverein. Dabei entstanden die gleichen Diskussionen, welche im Bieler Tagblatt über die Gutscheine der Gemeinde Biel zu lesen waren. Es wurde diskutiert ob es sinnvoll ist, wenn der Bürger auch noch Fr. 100.00 bezahlen muss. Es stellte sich auch die Frage, welche Läden davon profitieren sollen. Sollten Coop, Migros, Lidl und Aldi, welche immer geöffnet hatten, mitberücksichtigt werden oder nicht. Auch andere Läden gehören noch zu dieser Gruppe. Es wurde auch überlegt, diese auszuschliessen. Jedoch haben genau diese Läden in dieser Zeit gute Arbeit geleistet. Zudem hatte die Gemeinde Lyss in der letzten Zeit hohe Auslagen gesprochen, wie zum Beispiel: Fr. 1 Mio. Wärme Lyss Nord, Fr. 1.4 Mio. Einzahlung Pensionskasse und aktuell noch Ausgaben für Fr. 1 Mio. für die walk-in-praxis in Lyss. Der GR fragte sich, ob es sinnvoll ist, nach dem Giesskannenprinzip nun auch noch Gutscheine in der Höhe von Fr. 1.5 Mio. zu verteilen. Dabei geht es um Steuergelder. Oder geht es nur darum, dass die Politik gut dasteht? Das Fazit daraus war, dass eine gut gemeinte Idee, welche von Herzen kam, die Probleme mehr als vorprogrammiert waren. Daher lehnte der GR die Idee schlussendlich ab.

Die Gemeinde Lyss will lieber den Vereinen helfen und den Gewerbeverein und die Ladengruppe mit Inseraten unterstützen. Der GR will dafür sorgen, dass für Gewerbe, Läden und Industrie gute Grundbedingungen herrschen.

